



FRANCHISECOCKPIT

Bestellformular - HMS Handbuch Management Software

Firma	
Ansprechpartner	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
Email	
Anzahl Franchisenehmer	
Anzahl Mitarbeiter pro Franchisenehmer ca.	

Wir beauftragen die Firma SI-Projects, unten aufgeführte Dienstleistungen für uns durchzuführen:

- Bereitstellung Handbuch-Management-Software (Modul Handbuchverwaltung des Franchise-Cockpit) als ASP-Modell. Unsere Zugangs-URL zum Intranet soll (nach Möglichkeit) folgendermaßen lauten:
 _____franchise-cockpit.de (eigene Domain auf Anfrage gegen Aufpreis)
- Kauf der Handbuch-Management-Software (Modul Handbuchverwaltung des Franchise-Cockpit)

Nr	Lizenzstufe	ASP-Modell auf Server franchise-cockpit.de	Kauf
1	max. 1 Franchisebetrieb und max. 3 Nutzer ¹⁾	<input type="radio"/> 39,- € / Monat ¹⁾	—
2	max. 5 Franchisebetriebe und max. 10 Nutzer ¹⁾	<input type="radio"/> 69,- € / Monat ¹⁾	—
3	max. 10 Franchisebetriebe und max. 20 Nutzer	<input type="radio"/> 99,- € / Monat	<input type="radio"/> 4.980,- €
4	max. 15 Franchisebetriebe und max. 30 Nutzer	<input type="radio"/> 119,- € / Monat	<input type="radio"/> 5.980,- €
5	max. 25 Franchisebetriebe und max. 50 Nutzer	<input type="radio"/> 149,- € / Monat	<input type="radio"/> 6.980,- €
6	max. 50 Franchisebetriebe und max. 120 Nutzer	<input type="radio"/> 199,- € / Monat	<input type="radio"/> 8.980,- €
7	max. 100 Franchisebetriebe und max. 300 Nutzer	<input type="radio"/> 299,- € / Monat	<input type="radio"/> 12.980,- €
8	max. 200 Franchisebetriebe und max. 600 Nutzer	<input type="radio"/> 399,- € / Monat	<input type="radio"/> 15.980,- €
9	Über 200 Franchisebetriebe und unbegrenzt Nutzer	<input type="radio"/> 499,- € / Monat	<input type="radio"/> 18.980,- €

Alle Preise zzgl. MwSt. - Gültig vom 1.12.2016 bis 31.12.2017 und nur auf dem deutschen Markt.

¹⁾ Starter-Lizenzstufen 1 und 2: Nur mit mindestens **quartalsweiser Vorauszahlung**.

Optionen zum ASP-Modell:

- Ja**, wir haben die **Geld-Zurück-Garantie innerhalb der ersten 30 Tage** zur Kenntnis genommen.
- Ja**, wir möchten den Kundenfeedback-Rabatt wahrnehmen und dadurch **10,- € im Monat sparen**.
- Ja**, wir möchten den Lastschrift-Rabatt wahrnehmen und dadurch **10,- € im Monat sparen**.
(Einzugsermächtigung s.u., Rabatt nur bei gedeckter Lastschrift zu Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums)
- Ja**, in den Starter-Lizenzstufen 1 & 2 bezahlen wir halbjährlich im Voraus und **sparen 3% der Kosten**.
- Ja**, in Lizenzstufe 3 - 9 bezahlen wir quartalsweise im Voraus und **sparen 5% der Kosten**.
- Ja**, in Lizenzstufe 3 - 9 bezahlen wir halbjährlich im Voraus und **sparen 8% der Kosten**.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)



SEPA-Lastschriftmandat für Wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige die Firma SI-Projects, Zahlungen aus obiger Beauftragung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Firma SI-Projects auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	IBAN
Bankinstitut	BIC

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

SI-Projects, Lenbachstr. 17, 10245 Berlin

Gläubiger-ID: _____

Mandatsreferenz: _____



FRANCHISECOCKPIT

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Zeitlicher Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Mai 2005.

Sachlicher Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Firma SI-Projects im Zusammenhang mit dem Angebot franchise-cockpit.de. Maßgeblich ist die jeweils zum Vertragsschluss gültige Fassung der AGB.

AGB-Änderung

Im Falle einer Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die jeweils neueren den jeweils älteren vor.

Abtretung von Rechten, Leistungserbringung durch Dritte

SI-Projects kann seine Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abtreten und zur Erfüllung seiner Leistungspflichten Dritte als Erfüllungsgehilfen einschalten.

Ausschluss von AGB des Kunden

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Gegenstand des Softwarevertrags

Software franchise-cockpit.de

Gegenstand des Softwarevertrags ist die Bereitstellung der Intranet-Software franchise-cockpit.de für den Kunden gegen Bezahlung. Die Software kann auf zwei unterschiedliche Arten bereitgestellt werden:

ASP-Modell

Im ASP-Modell (Application Service Providing) bietet SI-Projects dem Kunden einen Zugang zur Nutzung der Software auf einem durch SI-Projects betreuten Server oder auf einem Server, der von einem durch SI-Projects beauftragten Dritten (Provider) bereitgestellt wird. SI-Projects übernimmt sowohl Betrieb des Servers als auch die Pflege der Software für den Kunden.

Kauf-Modell

Im Kauf-Modell erwirbt der Kunde eine Lizenz zur Nutzung der Software auf 1 eigenen Server bzw. 1 Server eines von ihm beauftragten Dritten. Der Kunde ist für den Betrieb des Servers und der Software selbst verantwortlich. Beim Kaufmodell werden zusätzliche Update-, Wartungs- und Supportleistungen individuell je nach Bedarf abgerechnet. SI-Projects übernimmt – soweit die technischen Installations- und Updatevoraussetzungen gegeben sind (siehe separates Infoblatt) – die Erstinstallation der Software.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Kundeninformation, dem Bestellformular sowie evtl. zeitlich befristeten Sonderaktionen.

Im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell ist die Größe des verfügbaren Speicherplatzes für über die Software abgelegte Daten pro Kunde auf 3 Gigabyte beschränkt. Weiterer Speicherplatz kann bei Bedarf kostenfrei vereinbart werden.

Umfang der zugesicherten Verfügbarkeit

Für das ASP-Modell wird eine Verfügbarkeit des Angebots von 99% im Jahresmittel zugesichert. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SI-Projects liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter wie z.B. eines Providers) nicht zu erreichen ist. Ist die Sicherheit des Betriebs des Angebots gefährdet, kann SI-Projects den Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken.

Für das Kaufmodell wird eine Verfügbarkeit der Software von 99% im Jahresmittel zugesichert. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten, die auf einen fehlerhaften Betrieb des Servers oder auf fehlerhafte Administration der Software oder auf sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich von SI-Projects liegen, zurückzuführen sind. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, daß die Ausfallzeiten auf im Einflussbereich von SI-Projects liegende Umstände zurückzuführen sind.

Fehler

Nach dem technischen Stand der Softwareentwicklung ist die Entwicklung einer fehlerfreien Software nicht möglich. SI-Projects sichert eine maximale Fehlerhäufigkeit von 1 Fehler pro 5.000 Seitenaufrufen – gemessen auf die Seitenaufrufe im Jahresmittel – zu. Maßgeblich sind die automatisch erstellten Error-Log-Dateien der Software.

Support, Fehlerbehebung

Support, d.h. Beratung des Kunden, Schulung, Anpassung von Layouts, Entwicklung individueller Komponenten etc. ist grundsätzlich nicht Gegenstand des Vertrags.

Fehlerbehebung aufgrund entsprechender Mitteilung des Kunden leistet SI-Projects mit folgender Maßgabe: Wenn der Fehler die Nutzung des Angebots ausschließt und die Ursache des Fehlers bei SI-Projects liegt oder unklar ist, so beginnt SI-Projects, falls die Fehlermitteilung innerhalb der üblichen Bürozeiten erfolgt, innerhalb von 2 Stunden mit der Beseitigung des Fehlers. Stellt sich heraus, dass die Ursache des Fehlers bei SI-Projects liegt, ist der Support kostenlos. Andernfalls wird der Kunde hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt und über die auf ihn ggf. zukommenden Supportkosten informiert.

Support kann im Falle des Bezugs der Software im Kauf-Modell nur gewährt werden, wenn die technischen Installations- und Update-Voraussetzungen gegeben sind.

§ 3 Vertragsdauer

Grundsatz der unbegrenzten Dauer

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, wird der Vertrag auf unbefristete Zeit geschlossen.

Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich oder per Fax erfolgen.

Rücktritt im ersten Monat (ASP-Modell)

In den ersten 30 Tagen, gemessen ab dem ersten Tag der Leistungserbringung, kann der Kunde täglich kündigen bzw. vom Vertrag zurück treten und erhält bereits bezahlte Gebühren zurück.

Kündigung durch SI-Projects

Im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell kann SI-Projects den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

Unabhängig von der Art des Bezugs der Software (ASP-Modell, Kauf-Modell) hat SI-Projects das Recht, Support und Update-Leistungen mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende zu kündigen.

Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien sind darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Kunde mehr als vier Wochen mit der Bezahlung der Vergütung im Verzug ist.

SI-Projects kann bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Nutzung der Leistungen technisch unterbinden.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Monatliche Rechnungsstellung, Fälligkeit der Vergütung

Die Rechnungsstellung erfolgt im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell monatlich, quartalsweise oder halbjährlich im Voraus, d.h. jeweils zwei Wochen vor Beginn des Berechnungszeitraums.

Die Rechnung wird postalisch übersandt.

Die Vergütung wird im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell am ersten Werktag des jeweiligen Berechnungszeitraums fällig. Wird die Software im Kauf-Modell bezogen, wird die Vergütung je nach Absprache fällig.

Kundenfeedback-Rabatt

Bei Nutzung des Kundenfeedback-Rabatts verpflichtet sich der Kunde, maximal einmal im Quartal einen Feedback-Fragebogen vollständig und aussagekräftig auszufüllen. Dafür wird dem Kunden je nach verwendetem Lizenzmodell ein Rabatt von 10,- € oder 20,- € pro Monat gewährt. Wird diese Leistung vom Kunden nicht erbracht, so kann der bereits gewährte Rabatt ohne weitere Vorankündigung nachberechnet werden.

Der Kunde, der vom Kundenfeedback-Rabatt Gebrauch macht, verpflichtet sich zudem dazu, im Falle einer Kündigung die Gründe für diesen Schritt ausführlich schriftlich mitzuteilen (Kündigungsbegründung). Die Kündigungsbegründung ist nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Erfolgt die Kündigung ohne Kündigungsbegründung, kann der bereits gewährte Kundenfeedback-Rabatt nachberechnet werden.

Lastschrift

Erfolgt im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell die Zahlung im Lastschriftverfahren, dann wird ein Rabatt von 10,- €/Monat gewährt.

Die Lastschrift wird zu Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums beauftragt.

Erfolgt eine Rückbelastung der Lastschriftanweisung wegen fehlender Deckung des in der Einzugsermächtigung angegebenen Kunden-Kontos oder aus anderen Gründen, dann wird für den jeweiligen Berechnungszeitraum kein Lastschrift-Rabatt gewährt. Zusätzlich übernimmt der Kunde die durch die Rückbelastung des Lastschriftauftrags anfallenden Bankgebühren. Diese werden in einer der folgenden Rechnungen an den Kunden weitergereicht.



SI-Projects
Lenbachstr. 17
D-10245 Berlin
mail@si-projects.com
Steuer-Nr.: 14/347/50393



FRANCHISECOCKPIT

Verzug

Der Eintritt des Verzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gerät der Kunde mit seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung für die bezogene Software in Verzug, so schuldet er Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. In diesem Falle ist SI-Projects darüber hinaus berechtigt, auf technischem Wege die Leistung zu beschränken oder zurückzuhalten und hierfür eine Sperrgebühr von 25,- € zu berechnen. Die technische Beschränkung der Leistungserbringung im Falle des Verzugs stellt weder eine Kündigung dar noch wird dies als Kündigungsgrund anerkannt.

Preis Anpassung

SI-Projects ist im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell dazu berechtigt, die Vergütung einmal pro Jahr entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Preisentwicklung (Lebenshaltungsindex) anzupassen. Die Preis Anpassung ist dem Kunden so rechtzeitig mitzuteilen, dass dieser unter Beachtung der für ihn geltenden Kündigungsfrist den Softwarevertrag vor Wirksamwerden der Preisänderung durch Kündigung beenden kann.

Tarifstufen-Änderung

Wechselt der Kunde die Tarifstufe, z.B. weil die Grenze der Franchisenehmeranzahl seiner Tarifstufe überschritten wurde, so hat der Kunde dies unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, kann SI-Projects für den entsprechenden Zeitraum die Differenz sowie eine zusätzliche Gebühr von 25,- €/Monat nachberechnen.

§ 5 Mitteilungspflichten des Kunden

Der Kunde sichert zu, dass die SI-Projects von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, SI-Projects jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage durch SI-Projects binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

Dies betrifft insbesondere die Anschrift, die Firmierung, die Kontoverbindung, die Email-Adresse und Telefonnummer sowie alle Daten, die zur Einordnung in eine Tarifstufe erforderlich sind.

§ 6 Datensicherheit

Backup durch SI-Projects

Im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell nimmt SI-Projects eine tägliche Sicherung der Daten vor oder beauftragt einen Dritten (Provider) damit. Falls dennoch ein Datenverlust eintritt, ist der Kunde verpflichtet, die verloren gegangenen Daten unentgeltlich nochmals zu übermitteln.

Datensicherung durch den Kunden

Unabhängig von dieser Sicherung ist der Kunde für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Hierfür steht ihm im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell ein entsprechender Zugang bereit. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

Sicherung gegen unbefugten Zugriff

Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dies vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Erlangt der Kunde davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist, hat er SI-Projects hiervon unverzüglich zu informieren. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von uns nutzen, haftet der Kunde uns gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Im Verdachtsfall hat der Kunde deshalb die Möglichkeit, ein neues Kennwort anzufordern, das wir dann per Fax zustellen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Sicherung gegen unbefugten Zugriff nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Insbesondere sind auch andere Teilnehmer im Internet unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

§ 7 Datenschutz, Webinhalte, TDG

Hinweis auf Speicherung von personenbezogenen Daten

SI-Projects weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.

Selbstverpflichtung

Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten ist unzulässig.

SI-Projects ist nicht dazu verpflichtet, die Inhalte des Kunden zu überprüfen.

Gesetz über die Nutzung von Telediensten (TDG)

Soweit sich weitergehende Pflichten für den Kunden aus dem TDG ergeben, verpflichtet der Kunde sich dazu, diese in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Sperrung

SI-Projects ist dazu berechtigt, den Zugriff des Kunden für den Fall des Verstoßes gegen die vorgenannten Pflichten zu sperren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen.

§ 8 Vertragsstrafe, Haftung

Vertragsstrafversprechen gegenüber dem Kunden

Sollte SI-Projects bei der vertraglich versprochene Verfügbarkeit (§ 2 Abs.6) oder die vertraglich zugesicherte maximale Fehlerhäufigkeit (§ 2 Abs.7) nicht einhalten, so verpflichtet sich SI-Projects verschuldensunabhängig zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe einer monatlichen Gebühr.

Die Vertragsstrafe ist auf eine etwaige Verpflichtung von SI-Projects zur Leistung von Schadenersatz in Geld anzurechnen.

Begrenzung der Haftung von SI-Projects gegenüber dem Kunden

Im Falle einer von SI-Projects zu vertretenden Schädigung des Auftraggebers gelten folgende Regelungen:

SI-Projects haftet auf Ersatz des gesamten Schadens nur in Fällen vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadenverursachung.

In Fällen einer weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen Schädigung des Auftraggebers durch SI-Projects haftet SI-Projects höchstens bis zu einem Betrag, welcher der Gesamtvergütung für den Bezug der Software (im Falle des Bezugs der Software im Kauf-Modell) bzw. der Vergütung für den Bezug der Software für 3 Monate (im Falle des Bezugs der Software im ASP-Modell) entspricht.

Die mit den vorstehenden Absätzen vereinbarte Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für welche SI-Projects in voller Höhe auch bei Schadenverursachung durch einfache Fahrlässigkeit aufkommt.

Haftung des Kunden gegenüber SI-Projects

Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seines Angebots gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er SI-Projects auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch auf Ersatz von Vermögensschäden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, SI-Projects von Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, SI-Projects von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 9 Sonstiges

Nutzungsrecht vertraglich verbundener Franchisenehmer

Der Kunde ist dazu berechtigt, den mit ihm vertraglich verbundenen Franchisenehmern die Nutzung des Angebots zu ermöglichen.

Der Kunde bleibt unabhängig von der Einräumung dieses Mitnutzungsrechts alleiniger Vertragspartner. Er ist dazu verpflichtet, seine Franchisenehmer über sämtliche Vertragspflichten, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus etwaigen weiteren Vertragsabreden ergeben, vollumfänglich zu informieren und sie zur Einhaltung dieser Pflichten anzuhalten.

Kommt es im Hinblick auf die Anzahl der Franchisenehmer zu einem Überschreiten der Tarifgrenzen, so ist dies SI-Projects unverzüglich mitzuteilen.

Nutzungsrecht weiterer Dritter

Eine weitere Vergabe von Zugangsrechten an Dritte, die nicht zu den mit dem Kunden vertraglich verbundenen Franchisenehmern zählen (z.B. Lieferanten oder sonstige Geschäftspartner), erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von SI-Projects.

Werbung

SI-Projects kann auf die Login-Seite des Angebots Werbeflächen, sonstige Produktinformationen oder News einblenden. Auf den inhaltlichen Seiten nach dem Login ist dies ausgeschlossen.

Referenzbenennung

SI-Projects kann den Kunden in seinen Unterlagen, in der Werbung oder PR als Referenz benennen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin.